

Nach einer Kollision

VOR DEM ANLASSEN ODER FAHREN



War das Fahrzeug an einem Unfall beteiligt, muss es von einem Händler bzw. autorisierten Servicebetrieb oder einer entsprechend qualifizierten Personen geprüft werden, bevor es angelassen oder gefahren werden kann.

NACH AUSLÖSUNG DES FUSSGÄNGERSCHUTZSYSTEMS

Hinweis: Der Einbau des Fußgängerschutzsystems ist länder- und modellabhängig.

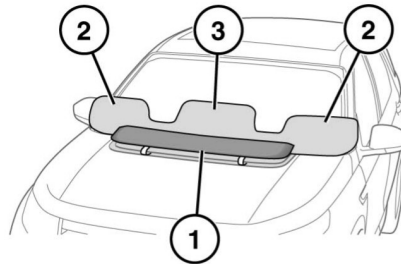
Nach einer Kollision muss das Fahrzeug angehalten werden, sobald dies ohne Gefahr möglich ist.

Die Warnblinkleuchten sind dann eingeschaltet und lassen sich nur dadurch ausschalten, dass der START/STOP-Knopf im Fahrzeug zum Abstellen und erneuten Anlassen des Motors gedrückt wird.

Auf dem Informationsdisplay erscheint eine Meldung, und bei Bedarf muss das Fahrzeug zum nächsten Händler bzw. autorisierten Servicebetrieb transportiert werden.

Wenn der Fußgänger-Airbag nach einer Kollision auslöst und keine inneren Airbags ausgelöst wurden, kann das Fahrzeug gefahren werden, nachdem der Fußgänger-Airbag verstaut wurde. Siehe **276, WIEDEREINBAU DES FUSSGÄNGER-AIRBAGS**.

WIEDEREINBAU DES FUSSGÄNGER-AIRBAGS



E168795

1. Airbag-Abdeckung.
2. Airbag-Seitenverkleidungen aufgeblasen.
3. Airbag-Mittenverkleidung aufgeblasen.

Den Fußgänger-Airbag wie folgt wieder zusammenpacken:

Hinweis: Wenn der Airbag nicht vollständig entleert ist, den Airbag zusammenfalten und -drücken, um die Luft vor dem Zusammenpacken entweichen zu lassen.